

## **Vereinbarung zur Hausaufgabenerledigung zwischen dem Hort und der 90. Grundschule**

Die getroffene Vereinbarung soll Arbeitsgrundlage und Orientierungshilfe für die Erzieherinnen und Lehrerinnen und Lehrer sein.

1. Der Hort bietet den Kindern die Möglichkeit, die Hausaufgaben in einer ruhigen Atmosphäre zu erledigen.
2. Der Hort sichert, dass jedes Kind die Möglichkeit zur Hausaufgabenerledigung bekommt und diese nutzt.
3. Die Erzieherinnen helfen bei der Erledigung der Hausaufgaben aus inhaltlicher Sicht nicht. Sie wirken aber ggf. motivierend.
4. Die Kinder dürfen sich bei der Erledigung der Hausaufgaben untereinander helfen.
5. Die Erzieher können im Bedarfsfall für den Lehrer einen kurzen Hinweis unter die Hausaufgabe schreiben.
6. Als Orientierung für den zeitlichen Umfang bei der Erledigung der Hausaufgaben gelten folgende Werte (pro Tag):

Klasse 1	bis 20 Minuten
Klasse 2	bis 30 Minuten
Klasse 3	bis 45 Minuten
Klasse 4	bis 60 Minuten

Nach dieser Zeit kann die Erledigung der Hausaufgaben durch die Erzieherin abgebrochen werden.

7. Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten die Hausaufgaben so vor, dass sie ohne Hilfe im unter Punkt 6 genannten Zeitraum erledigt werden können.
8. Die Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und überprüft.
9. Der Donnerstag ist Veranstaltungstag im Hort. Aus diesem Grund soll er von Hausaufgaben freigehalten werden (in Absprache Lehrkraft – Hort).
10. Über den Zeitraum der Ferien werden keine Hausaufgaben gestellt.

K. Jakob  
Hortleiterin

J. Zanger  
Schulleiter